



Wie Sie gut durch den Winter kommen!

Wie macht man sein Auto winterfest? Winterreifen, Frostschutzmittel, Schloss, Scheibenwischer, Lichter und Batterie sollten überprüft beziehungsweise gewechselt werden. Das Auto grundsätzlich von Schnee und Eis befreien. Wer mit einer Schneehaube am Auto fährt, gefährdet nicht nur die eigene, sondern auch die Sicherheit anderer und riskiert versicherungsrechtliche Konsequenzen. Wird bei einem Unfall das eigene Fahrzeug beschädigt, weil die Sicht durch Eis und Schnee beeinträchtigt war, steht der Kasko-Versicherungsschutz auf dem Spiel. Selbst bei besten Fahr- und Wetterbedingungen sollten Autofahrer auf der Hut sein. Vor allem an exponierten Stellen (Brücken, entlang von Bächen, Übergang von Wald- zu Freilandstrecken). Regnet oder nieselt es, kann die Temperaturanzeige irreführend sein: Wenn der Boden gefroren ist, ist es egal, ob die Anzeige Plus 3 oder 4 Grad anzeigt: Auf dem Asphalt wird der Regen augenblicklich zu Eis. Nasse Fahrbahn (Fahrbahntemperatur über 0 Grad): Reduktion der Geschwindigkeit – besonders bei Spurrinnen: maximal 70 km/h

auf Bundesstraßen. Eisglätte auf der Fahrbahn: Geschwindigkeit um mindestens 70 % verringern. Im Schrittempo weiterfahren. Schnee in der Rollspur: Bei Schneefall Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit auf 50 km/h auf der Autobahn und Schnellstraße, 30 km/h auf sonstigen Straßen. Wenn es nicht schneit, aber Schnee auf der Rollbahn liegt, gelten 70 bzw. 50 km/h.

Manfred Keferböck

Akademischer Versicherungskaufmann

Silvia Rainer

Akademische Versicherungskauffrau
Akademische Finanzdienstleisterin



IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Private Krankenversicherung – meine Gesundheit ist's mir wert!

Die Gesundheitsreform zeigt Wirkung. Rund 16,4 Milliarden Euro hat die gesetzliche Krankenversicherung 2014 eingenommen, die Ausgaben lagen bei 16,3 Milliarden Euro. Und dies, obwohl der Deckungsgrad durch Versichertenbeiträge gegenüber dem Jahr 2013 leicht gesunken ist. Innerhalb weniger Jahre haben Österreichs Sozialversicherungsträger fast 2 Milliarden Euro Schulden abgebaut. Doch der strikte Sparkurs der Krankenkassen hinterlässt bei vielen betroffenen Patienten einen schalen Nachgeschmack.

Überfüllte Spitalsambulanzen, wochenlang nicht monatelange Wartezeiten auf Facharzttermine und Operationen, Einsparungen bei teuren Medikamenten, rigorosere Vorgangsweisen bei der Genehmigung von Therapien – die Folgen des Sparstifts sind nicht zu leugnen. Gleichzeitig steigt die berufliche Belastung der Ärzte und des Pflegepersonals, eine Tendenz, die sich durch den zunehmenden Ärztemangel noch verstärkt. Schon heute kann so manche ausgeschriebene Stelle eines Facharztes oder Praktikers nicht mehr besetzt werden.

Kein Wunder, dass bereits 2,8 Millionen Österreicherinnen und Österreicher – durchschnittlich jede/r Dritte – eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, die sich als persönliche Vorsorge und als Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung bewährt. Private Krankenvorsorge ist also breit in der Bevölkerung verankert und kein Privileg einiger weniger begüterter Mitbürger. Mit mehr als 1,6 Millionen Versicherten ist die Krankenhauskostenversicherung, auch Sonderklassenversicherung genannt, am weitesten verbreitet.

Sie deckt die Aufenthaltskosten, die Spesen für die Behandlung und den Sachaufwand im Krankenhaus, die über die Aufwendungen der gesetzlichen Sozialversicherung hinausgehen. Konkret hängt der Leistungsumfang von der Art und der Prämienhöhe des jeweiligen Versicherungsvertrages ab, die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig.

Sonderklasse-Patienten genießen in der Regel den Komfort eines Ein- oder Zweibettzimmers und können den Arzt oder

Chirurgen ihres Vertrauens frei wählen. Die Krankenhaustagegeldversicherung gilt jeden Tag Krankenhausaufenthalt mit einem fix vereinbarten Betrag ab, die Krankengeldversicherung zahlt das im Vertrag vereinbarte Krankengeld aus, wenn es zur Arbeitsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall kommt.

Eine Privatarztversicherung deckt hingegen – zumeist bis zum jährlichen Höchstbetrag – die Kosten für ärztliche Beratung, Untersuchung und Therapie außerhalb des Spitals sowie ambulante Operationen in Tageskliniken oder Ambulanzen. Ausgesuchte private Krankenversicherungen leisten mit Jahreshöchstlimits auch für ärztlich verordnete Medikamente, Brillen und Kontaktlinsen, Heilbehelfe sowie Physiotherapie und alternative Heilmethoden.

Einzelne heimische Krankenversicherer bieten ihren Kunden heute zusätzlich attraktive Leistungspakete wie sportmedizinische Beratung oder Wellnessaufenthalte.

Auch wenn kaum jemand die Vorteile einer privaten Krankenversicherung in Frage stellt, scheitert der Abschluss oft an den Kosten. Zugegeben, private Gesundheitsvorsorge hat ihren Preis, doch es gibt Möglichkeiten, die Prämie im überschaubaren Rahmen zu halten.

Das höchste Sparpotenzial bietet ein früher Einstieg: Je jünger der oder die Versicherte beim Abschluss der Polizze, desto geringer die Prämie. Da der Abschluss einer privaten Krankenversicherung zumeist mit einer Prüfung des Gesundheitszustands verbunden ist, empfiehlt es sich auch aus diesem

Grund, möglichst in jungen Jahren eine private Krankenversicherung abzuschließen, weil damit die Wahrscheinlichkeit geringer ist, dass Vorerkrankungen zu einer Mehrprämie oder zu einer Ablehnung durch den Versicherer führen. Selbstbehalte sind eine weitere Möglichkeit, die Prämie zu reduzieren. Dabei erklärt sich der Versicherte bereit, im Falle einer Erkrankung Ausgaben bis zu einer bestimmten Höhe selbst zu tragen. Auch dafür gibt es unterschiedliche Varianten und Tarife. Nicht zuletzt spart ein professioneller Marktvergleich Prämie, denn Tarife und Leistungsumfang der heimischen Versicherer variieren stark. Gerne vergleichen wir für Sie die unterschiedlichen Produkte und beraten Sie, wie Sie den Versicherungsschutz genau auf Ihre individuellen Bedürfnisse ausrichten und unnötige Zusatzleistungen streichen können. Eine Ersparnis bringen auch die Rabatte bei Familien- und Gruppentarifen.

Was Sie noch wissen sollten: Die private Krankenversicherung wird in der Regel erst nach einer bestimmten Wartefrist gültig und auf Lebenszeit abgeschlossen, eine Kündigung durch den Versicherten ist erst nach einer vereinbarten Frist möglich. Die Versicherung ist hingegen an den Vertrag gebunden und kann aufrechte Verträge nur kündigen, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt, etwa indem er unrichtige Angaben über seinen Gesundheitszustand gemacht hat oder seine Prämie nicht bezahlt.

TIPP

Schummeln Sie keineswegs beim Ausfüllen der Gesundheitsfragen. Wer beim Antrag den Gesundheitsfragebogen nicht wahrheitsgemäß beantwortet, läuft Gefahr, dass der Versicherer im Krankheitsfall die Leistung verweigert.

Kostenfalle Skiunfall – so sind Sie auf der sicheren Seite



Kinder und Jugendliche sind in der Regel im Rahmen der Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung ihrer Eltern mitversichert. Sie können auch in der Familienunfall eingeschlossen sein, trotzdem ist eine eigene Unfallversicherung empfehlenswert, um unbeschwert die Pisten abfahren zu können. Aber Achtung: Kinder können nach Erreichung eines bestimmten Alters aus dem elterlichen Haftpflichtversicherungsschutz bzw. aus der Familienunfallversicherung herausfallen. Das kann je nach Versicherungsprodukt schon mit Vollendung des 15. Lebensjahres der Fall sein. Auch ein regelmäßiges eigenes Einkommen, etwa ein Lehrlingsgehalt, kann die Mitversicherung bei den Eltern beenden.

Der Winter steht vor der Tür, die Ski- und Snowboardfahrer in den Startlöchern. Die Schneekanonen arbeiten mit Hochdruck, Österreichs Skigebiete sind für den Ansturm der Pistenfans gerüstet. Doch manch ein Skitag endet nicht wie auf den Hochglanzprospekten mit einem gemütlichen Ausklang und einem Schnapsperl oder Jagatee auf einem sonnigen Bankerl vor der Skihütte, sondern im Krankenhaus. Alljährlich verunglücken auf Österreichs Skipisten ungefähr 60.000 Wintersportler. Vor allem nach Kollisionen auf der Piste ist professioneller Versicherungsschutz gefragt.

Zu Beginn der Skisaison empfiehlt es sich, nicht nur die Ski- oder Snowboardausrüstung, sondern auch die Versicherungspolizzen noch einmal zu überprüfen. Denn nur mit einem entsprechenden Versicherungsschutz kann man den Pistenspaß ohne Sorgen genießen.

Zum Basisschutz zählt jedenfalls eine private Unfallversicherung. Die gesetzliche Versicherung kommt nämlich nach einem Freizeitunfall nur für die medizinische Versorgung auf. Folgekosten und bleibende Schäden nach Unfällen in der Freizeit, im Haushalt oder beim Sport werden nur von einer privaten Unfallversicherung getragen. Auch die Rettungs- und Bergungskosten, wie etwa ein Spitaltransport mit dem Hubschrauber, müssen selbst bezahlt werden,

wenn nicht ein entsprechender Versicherungsschutz besteht.

Verursachen Sie eine Kollision auf der Piste, bei der ein Dritter geschädigt wird, kommt Ihre private Haftpflichtversicherung für den Schaden des Unfallgegners auf oder wehrt unberechtigte Forderungen ab. Für den Fall, dass Ihr Unfallgegner Verletzungen erlitten hat, könnten Sie wegen fahrlässiger Körperverletzung strafrechtlich verfolgt werden. Die Kosten der erforderlichen anwaltlichen Verteidigung werden dann von Ihrer Rechtsschutzversicherung getragen. Die Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen aber auch, Ihre Ansprüche durchzusetzen, wenn Sie Opfer eines Skiunfalls werden und der Unfallgegner seine Schuld nicht eingesteht oder Ihre berechtigten Forderungen nicht erfüllt.

TIPP

Lassen Sie Ihre Polizzen daher in regelmäßigen Abständen von uns überprüfen!

Die Pistenunfall-Checkliste:

- Sofortiges Absichern der Unfallstelle
- Mindestens fünf bis zehn Meter oberhalb der Unfallstelle Ski und Stöcke überkreuzt bzw. das Snowboard senkrecht in den Schnee stecken.
- Pistenrettung alarmieren
- Namen und Adressen aller Zeugen notieren
- Versicherungsmakler kontaktieren

8 von 10 Kunden würden ihren Berater weiterempfehlen



Rund 83% der Kunden können ihren Versicherungsmakler ruhigen Gewissens an Freunde und Kollegen weiterempfehlen. Das ist das Ergebnis der aktuellen Recommender Studie 2015.

Die Recommender Studie wird jährlich vom unabhängigen Finanz-Marketing

Verband Österreich (FMVÖ) in Auftrag gegeben und misst in einer repräsentativen Umfrage u.a. die Weiterempfehlungsbereitschaft von Bank-, Versicherungs- und Bausparkassenkunden. 2015 umfasste die Stichprobe insgesamt 10.000 österreichische Kunden von Versicherungen und Banken im Alter von

16 bis 70 Jahren. Wie die aktuelle Recommender Studie zeigt, würden rund 83 Prozent der befragten Kunden eine Empfehlung ihres Beraters in Versicherungsfragen an Freunde und Kollegen aussprechen. Damit liegen Versicherungsmakler im Vergleich zu Bankberatern und Außendienstmitarbeitern bei der Weiterempfehlungsbereitschaft wie auch in den Jahren zuvor mit Abstand vorne und erzielen außerdem ihr bestes Ergebnis seit Durchführung der Studie.

Die deutliche Mehrheit der Befragten (94%) findet es wichtig, bei der Angebotslegung durch einen ungebundenen Makler beraten zu werden. Dieser hilft nicht nur dabei, das beste Angebot zu finden, sondern steht auch im Schadensfall mit Rat und Tat zur Seite. Versicherungsmakler überzeugen aber nicht nur mit individuell abgestimmten Angeboten, sondern auch mit persönlicher Betreuung, Verlässlichkeit und Kompetenz.

Rechtliche Fragen zum Thema Auto

Leser fragen – Experten antworten

Frage: Ich habe gelesen, dass in Deutschland nach einem Auffahrunfall ein Gericht dem Auffahrenden, der sogar mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs gewesen war, nur eine Teilschuld gegeben hat. Ist das auch in Österreich möglich?

Antwort: „Gemäß § 21 StVO darf der vorausfahrende Lenker das Fahrzeug nicht

jäh und für den Nachfolgeverkehr überraschend abbremsen, wenn andere Straßenbenutzer dadurch gefährdet oder behindert werden, es sei denn, dass es die Verkehrssicherheit erfordert“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte. Die Geschwindigkeits-Verminderung ist anzuzeigen – das erledigen normalerweise die Bremslichter. Es kommt daher immer auf den Einzelfall an. Aus der Rechtsprechung ergeben sich folgende Verschul-

dens-Quoten: Kein Mitverschulden des Vorausfahrenden wurde z. B. angenommen, wenn die Bremsung nicht überraschend war, z. B. beim Anhalten vor einer Kreuzung mit blinkendem Grünlicht. Bei starkem und überraschendem Abbremsen gab es sogar ein fünfzigprozentiges Mitverschulden des vorausfahrenden Lenkers gegenüber dem zu geringen Tiefenabstand Haltenden und mit überhöhter Geschwindigkeit Auffahrenden.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Die Makler Keferböck & Partner GmbH
Fronleichnamsweg 8 · A-8940 Liezen